



Mietvertrag für das Sportheim (Am Telgenweg, 59757 Arnsberg)
Vermieter: SV 1919 Herdringen e.V.

Mietperson (auch Rechnungsanschrift)	
Name:	Vorname:
Straße / Hausnr.:	PLZ / Wohnort:
Tel.:	E-Mail:

1. Der Vermieter überlässt der Mietperson am _____ die folgenden Räumlichkeiten am Sportplatz Herdringen:

- ☐ Sportheim & Wintergarten zu einem Mietpreis von 320,00 Euro inkl. Reinigung
- ☐ Sportheim, Wintergarten & Grillhütte zu einem Mietpreis von 400,00 Euro inkl. Reinigung
- ☐ Grillhütte mit Außenbereich (inkl. Toiletten) zu einem Mietpreis von 160,- Euro inkl. Reinigung

Neben der Reinigung sind die Kosten für Strom, Wasser und ggf. Gas im Mietpreis enthalten.

2. Musik

Auf dem gesamten Sportplatzgelände dürfen ausschließlich die fest installierten Lautsprecher und die dazugehörige Musikanlage (Bluetooth/AUX/USB) des Clubheims verwendet werden. Eigene Lautsprecher bzw. Musikanlagen sind damit grundsätzlich ausgeschlossen. Ab 22:00 Uhr: Die Außentüren von Clubheim und Wintergarten müssen zur Vermeidung von Lärmbelästigungen geschlossen bleiben.

3. Dekoration

Dekoration darf weder mit Tesafilm/Klebeband noch mit Heftzwecken an Glasscheiben oder Wänden befestigt werden. Dadurch sollen Beschädigungen und Rückstände vermieden werden.

Folgen eines Verstoßes: Wenn gegen diese Vorgaben verstoßen wird, kann der Vermieter die Veranstaltung als beendet ansehen. Der bereits gezahlte Mietpreis wird nicht zurückerstattet.

Unterschrift Nutzungshinweise	
„Ich habe die genannten Vorgaben zur Nutzung der Musikanlage sowie zur Einhaltung der Regelungen ab 22.00 Uhr und dem Anbringen von Dekorationen verstanden und akzeptiere diese.“	
Arnsberg, den _____	Unterschrift: _____ (Mietperson)

4. Die Mietperson verpflichtet sich, die genutzten Räume und Anlagen besenrein und aufgeräumt bis um 12:00 Uhr am nächsten Tag bzw. nach Absprache bis zur vereinbarten Zeit zu verlassen.

Erfolgt die Rückübergabe der Räume/Anlage nicht besenrein, wird der Mietperson für den Mehraufwand der Reinigung nachträglich eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Der angefallene Müll (Papier, Kartons, Glasflaschen und andere Wertstoffe sowie Restmüll) ist von der Mietperson selbst zu entsorgen. Entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten über den Vermieter stehen nicht zur Verfügung.

Da in der Woche in der Regel der allgemeine Spiel- und Trainingsbetrieb stattfindet, wird der Clubraum nicht frisch gereinigt an die Mietperson übergeben.

5. Die Mietperson verpflichtet sich darüber hinaus:

5.1. Haftpflicht bzw. Haftung der Mietperson

Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Sie dient zur Deckung von Schadenersatzansprüchen des Vermieters, wegen möglicher Schäden am Gebäude, den Anlagen und Einrichtungen, die während der Vertragsdauer (einschließlich Einräumen und Aufräumen) entstehen. Dem Vermieter sind Schäden auch zu ersetzen, falls eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der Schäden nicht besteht oder die Versicherung für die Schäden nicht aufkommt.

5.2. GEMA

Erforderliche Anmeldungen und Erklärungen gegenüber der GEMA sind in eigener Zuständigkeit abzugeben.

Das sind die Kontaktdaten des GEMA-Servicecenters:

Tel.: 030 588 58 999 / E-Mail: kontakt@gema.de

5.3. Höhere Gewalt

Kann eine Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, ist eine Haftung des SV 1919 Herdringen e.V. aus der Nichteinhaltung des Vertrags ausgeschlossen. Dazu zählen u.a. auch die Regelungen der Coronaschutzverordnungen.

6. Der Vertrag ist nach Absprache mit dem Vermieter unterschrieben zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt ausschließlich an die Reinigungskräfte Richly oder alternativ an Herrn Sven Rosenberg.

7. Der Mietpreis (siehe Punkt 1) ist wie folgt zu zahlen:

- ☐ die Mietperson überweist den Mietpreis bis zwei Wochen vor Vermietungsdatum auf unser Konto (IBAN: DE 39 4665 0005 0021 0001 12)
- ☐ über den Mietpreis stellt der Vermieter im Vorfeld eine Rechnung

8. Das Rauchen im gesamten Sportheim ist nicht gestattet. Dafür steht der überdachte Außenbereich zu Verfügung.

9. Der Sportplatz selbst darf nicht betreten werden.

10. Ein Rücktritt vom Mietvertrag muss mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin eingehen. Ansonsten ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00€ zu entrichten.

Unterschrift Mietvertrag

„Ich bestätige hiermit, dass ich alle Punkte des Vertrages zur Kenntnis genommen habe und erkläre ausdrücklich, dass ich mit allen Punkten einverstanden bin.“

Arnsberg, den _____

Unterschriften:

(Vermieter)

(Mietperson)

(Stand: 1. August 2026)

Vermietung/Abrechnung: Sven Rosenberg Tel: 0151 / 140 416 94